



**KVKAI**

Kantonale Versicherungskasse  
Appenzell Innerrhoden

Kantonale Versicherungskasse  
**Geschäftsbericht 2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

Editorial .....	3
Aus den Geschäften der Verwaltungskommission.....	5
Ausblick auf die Rentenreformen.....	8
Kennzahlen .....	10
Bilanz und Betriebsrechnung.....	12
Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung.....	14
Grundlagen und Organisation.....	14
Finanzierung/Finanzierungsmethode.....	16
Bericht der Revisionsstelle .....	18
Glossar.....	20

## Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

«Nichts ist so beständig wie der Wandel.» Was der griechische Philosoph Heraklit vor rund 2500 Jahren gesagt haben soll, gilt noch heute in verschiedenster Hinsicht.

Auch wenn sich das Leben in den letzten zwei Jahren für viele von uns auf den Kopf gestellt hat, so haben wir gelernt, dass wir unsere Ziele dennoch erreichen können – wenn auch in anderer Form und auf anderen Wegen als bis anhin üblich.

Das Leben während dieser Zeit wurde in vielen Bereichen deutlich entschleunigt, für die Kantonale Versicherungskasse AI (KVKAI) jedoch nicht. Unser Fokus bestand darin, die auf-gegleisten Projekte umzusetzen, um genau in solch wandelbaren Zeiten das "Schiff" der Versicherungskasse, auf "künftige Stürme" so vorzubereiten, dass sie diesen standhalten kann und die gemachten Leistungsversprechen eingehalten werden können.

Der Geschäftsbericht 2021 der KVKAI zeigt, dass sich das Jahresergebnis im schweizweiten Vergleich mehr als nur zeigen darf. Die Rendite von 11.3% (brutto) liegt über unseren Erwartungen. Dies ist das Ergebnis von strategischen und taktischen Entscheidungen der Verwaltungskommission, welche zusammen mit den boomenden Aktienmärkten, den Immobilien und Infrastrukturanlagen ihren Anteil zu diesem überdurchschnittlichen Resultat beigetragen haben.

Die Rendite im Jahr 2021 war mit 11.3% (brutto) auch im schweizweiten Branchenvergleich überdurchschnittlich hoch. Zum Vergleich: Der Credit Suisse Pensionskassen-Index wies im Jahr 2021 eine Rendite von 8.2% aus.

Eine positive Folge daraus ist, dass der Deckungsgrad von 113.1% (Vorjahr) auf 118.4% gestiegen ist. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Deckungsgrad öffentlich-rechtlicher Kassen lag per 31.12.2021 bei 107.1% (Vorjahr: 100.0%). Die KVKAI bietet damit eine sehr hohe finanzielle Sicherheit.

Der Verwaltungskommission war es ein grosses Anliegen, Sie als Versicherte am ausserordentlichen Geschäftserfolg 2021 in angemessenem Masse teilhaben zu lassen und gleichzeitig weiterhin eine hohe Sicherheit der KVKAI zu gewähren. So entschieden wir uns, Ihnen eine hohe Verzinsung von 5% zu gewähren und die überschüssige Rendite für zwei weitere Massnahmen (Bildung einer Rückstellung für den Wechsel auf Generationentafeln sowie Erhöhung der Wertschwankungsreserve) zur finanziellen Stärkung der KVKAI zu verwenden.

Mit dem Wechsel des Vermögensverwalters Finreon AG auf die zwei neuen Vermögensverwalter Albin Kistler AG und IFS AG und der langjährigen erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Appenzeller Kantonalbank ist die KVKAI auch für die aktuellen Herausforderungen gut positioniert. Allfällige Korrekturen im Jahr 2022 (beispielsweise wegen des Ukraine-Konflikts oder infolge des Zinsanstiegs) kann die KVKAI dank der vorhandenen Reserven gut verkraften. Gleichzeitig sind wir auch bei steigenden Märkten gut aufgestellt.

Die Verwaltungskommission kann und will sich nicht von kurzfristigen Ereignissen übermässig beeinflussen lassen. Das Geschäft der Pensionskassen ist sehr langfristig ausgerichtet. Vom ersten angesparten Franken bis zur Pensionierung dauert es rund 40 Jahre, die Aus-

zahlung der Rente dauert im Durchschnitt weitere rund 20 Jahre, was einen gesamten Zeitraum von 60 Jahren ergibt. Die Verwaltungskommission hat zusammen mit dem BVG-Experten einen Workshop durchgeführt und eine sogenannte Asset Liability Management-Studie (kurz: ALM-Studie) erarbeitet. Eine ALM-Studie wird periodisch erstellt. Dabei wird die Anlagestrategie auf die Versichertenstruktur der KVKAI abgestimmt. Diese Anlagestrategie wird konsequent umgesetzt. Das vorausschauende Handeln und der Fokus auf die langfristige Entwicklung der KVKAI sind die Basis für den dauerhaften Erfolg.

#### Aktualität

Dass rund 75 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges ein Staat in Europa einen anderen militärisch überfällt, war noch vor kurzem undenkbar. Die Folgen davon sind derzeit noch nicht absehbar. Die direkten und indirekten Auswirkungen betreffen auch die KVKAI. Direkt investiert in Russland ist die KVKAI nicht. In einigen Fonds der KVKAI sind kleine Anteile von russischen Aktien oder Obligationen enthalten. Die direkten Auswirkungen auf die KVKAI werden somit eher gering ausfallen.

Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, ob die Verwerfungen an den Märkten anhalten und ob die sog. Zweit- und Drittrundeneffekte sich ebenso in Grenzen halten.

Meinen Kollegen in der Verwaltungskommission danke ich für die engagierten Diskussionen und die zielführenden Beschlüsse.

Im Namen der Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse

Ruedi Eberle, Präsident

## Aus den Geschäften der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich im Jahr 2021 zu zehn Sitzungen. Für die Vorbereitung der Revision des Vorsorgereglements wurde ein Ausschuss eingesetzt, welcher zwei zusätzliche Sitzungen durchführte.

- Revision des Vorsorgereglements

Die Verwaltungskommission nahm die Gesetzesänderung bei der Invalidenversicherung zum Anlass, das Vorsorgereglement erneut durchzuarbeiten und dieses in mehreren Artikeln zu verbessern und zu präzisieren. Ebenfalls beschloss sie, den Mechanismus der ersten Säule (neu: stufenlosen Invalidenrenten bei Teilinvalidität) auch konsistent für die 2. Säule zu übernehmen und im Vorsorgereglement zu implementieren.

Informationen zu den weiteren Änderungen finden sich auf der Internetseite der KVKA: [www.kvkai.ch](http://www.kvkai.ch).

- Umsetzung Anlagestrategie

Viel Zeit in Anspruch nahm die Umsetzung der von der Verwaltungskommission im Vorjahr beschlossenen Anlagestrategie. Die Alternativen Anlagen wurden als Anlageklasse komplett gestrichen, dafür wurden Hypotheken in die Strategie aufgenommen. Die Verwaltungskommission beschloss, den Vermögensverwaltungsauftrag mit Finreon AG aufzulösen, die Erwartungen hinsichtlich der Rendite wurden im Mehrjahresvergleich nicht erreicht. Auch wurde die Aufteilung der Anlagen zwischen aktivem und passivem Anlagestil neu justiert. Für den aktiven Teil wurden mehrere Anbieter eingeladen, Offerten abzugeben. Aus dem Auswahlverfahren gingen schliesslich IFS AG und Albin Kistler AG als Sieger hervor, beiden wurde ein namhafter Teil des Vermögens zur Anlage übergeben. Der passive Teil verblieb bei der Appenzeller Kantonalbank.

Die Anlageentscheide zu den indirekten Liegenschaften trifft die Verwaltungskommission (oder die Anlagekommission) neu selbst, diese Anlagen werden in einem Eigenmandat verwaltet. Dabei besteht das Ziel, mittelfristig alle Immobilienfonds durch Immobilien-Anlagestiftungen abzulösen. Da Anteile von Anlagestiftungen nicht jederzeit gekauft werden können, wird das einige Monate bis Jahre dauern.

Die Transition der bisherigen Aufträge zu den neuen Vermögensverwaltern war Ende Oktober 2021 abgeschlossen. Weiterhin offen ist die Umsetzung der Hypotheken-Anlagen, dort dauerten die Verhandlungen mit einem Vertriebspartner über den Jahreswechsel an.

- Direkte Anlagen – Flurhofstrasse, St.Gallen

Der bereits im Vorjahr gestartete Verkaufsprozess konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die KVKA führte ein zweistufiges Bieterverfahren durch. Der Zuschlag ging an die Imondo AG, welche die Gebäude an der Flurhofstrasse übernahm.

- Direkte Anlagen – Unteres Ziel, Appenzell

Mit dem Verkauf der Liegenschaft Flurhofstrasse ist das Untere Ziel 20 (Polizeigebäude) die letzte im Portfolio der KVKAI verbliebene, direkt gehaltene Liegenschaft.

Die Heizung wird gemeinsam mit der Stockwerkeigentümergeinschaft Unteres Ziel betrieben. An den Ersatz der bisherigen Ölheizung durch Erdwärme zahlte die KVKAI den gemäss Grundbucheintrag vorgesehenen Anteil von 20 %. Für besonders kalte Tage wurde eine entsprechend dimensionierte Gasheizung installiert.

Aufgrund des Erneuerungsbedarfs wurden mit der Mieterin (Kanton) über die weitere Nutzung Verhandlungen geführt. Es müssen diverse betriebliche, wie auch rechtliche Abklärungen vorgenommen werden, um nun die Verhandlungen abschliessen zu können. Dabei werden die Ausstandsregeln stets beachtet.

- Verzinsung 2021 und Teuerungsausgleich auf 2022

Dank des erfolgreichen Anlagejahrs 2021, welches mit einer ausserordentlichen Rendite von 11.3% (brutto) die letzten zwei Jahrzehnte vergessen liess, hat die Verwaltungskommission der KVKAI beschlossen, ihre Mitglieder am Erfolg teilhaben zu lassen und die Altersguthaben der per Ende 2021 in der KVKAI versicherten Personen mit 5.0% zu verzinsen. Gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz 2021 von 1.0% entspricht dies einer Höherverzinsung von +4.0%.

Weitere Teile des Anlageerfolgs wurden einerseits für die Erhöhung der Wertschwankungsreserven verwendet - andererseits hat die Verwaltungskommission einen wegweisenden Beschluss zur Stärkung der Leistungsversprechen der KVKAI gefasst und eine bedeutende Rückstellung für den Wechsel auf sogenannte Generationentafeln (vereinfacht gesagt: Sterbetafeln nach dem neusten Stand der Wissenschaft) gebildet, um die Kasse für die Zukunft finanziell gesund und stabil aufzustellen.

Die Teuerung hat gegen Ende 2021 zwar etwas angezogen, ist aber im Mehrjahresvergleich immer noch sehr gering. Zudem haben die aktiven Versicherten gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern in einer Mehrjahresbetrachtung nach wie vor einen Zinsrückstand. Die Verwaltungskommission hat entschieden, die Renten aus der KVKAI per 01.01.2022 nicht zu erhöhen.

- Weiterbildung

Im Jahr 2021 führten die Mitglieder der Verwaltungskommission individuelle Weiterbildungen durch. Mit der Erarbeitung der Asset Liability Management-Studie (ALM-Studie), der Überarbeitung des Vorsorgereglements sowie den Schulungsblöcken durch den BVG-Experten Stephan Wyss wurde auch vor, während und nach den Sitzungen aktive Weiterbildung betrieben.

## Anlagekommission

Die Anlagekommission traf sich zu insgesamt sechs Sitzungen.

- Anlagen im Vermögensverwaltungsmandat

Quartalsweise traf sich die Anlagekommission mit dem Investment-Controller, um die Resultate zu besprechen. Einmal jährlich werden auch die Vermögensverwalter direkt eingeladen, damit sie die Ergebnisse aus ihrer Sicht präsentieren und sich den Fragen der Kommissionsmitglieder stellen konnten.

Die Vermögensverwaltungsmandate wurden im Herbst 2021 neu organisiert. Die Zusammenarbeit mit Finreon AG wurde beendet, an ihrer Stelle wurden zwei aktive Vermögensverwalter, IFS AG und Albin Kistler AG neu eingesetzt. Die neuen Vermögensverwalter lagen per Ende Jahr bereits deutlich über der Benchmark. Das passive Mandat schloss erfreulicherweise ebenfalls über Benchmark ab. Die Gesamttrendite für das ganze Jahr beträgt 11.3% (brutto).

- Umsetzung der neuen Anlagestrategie

Die Anlagekommission befasste sich ebenfalls intensiv mit der Umsetzung der neuen Anlagestrategie. Häufig bereitete sie Themen vor und stellte danach Antrag bei der Verwaltungskommission.

- Direkt gehaltene Immobilien

Zu den direkt gehaltenen Immobilien verweisen wir auf die Ausführungen bei der Verwaltungskommission.

- Negativzinsen

Die Appenzeller Kantonalbank verzichtete auch im Jahr 2021 auf die Erhebung von Negativzinsen. Dafür gebührt ihr weiterhin der Dank der KVKAI.

Beim anderen Zahlungsdienstleister zahlte die KVKAI im Jahr 2021 in geringem Umfang Negativzinsen.

- Wahrnehmung der Aktionärs-Stimmrechte

Die KVKAI hielt während der Berichtssaison im Jahr 2021 keine direkten Anlagen in Schweizer Aktien. Der neue Vermögensverwalter IFS AG investiert in direkte Aktien, seit Mandatsbeginn im November 2021 fanden allerdings noch keine Generalversammlungen statt. Aufgrund der Minderinitiative (sogenannte «Abzockerinitiative») sind wir verpflichtet, das Stimmrecht bei Schweizer Publikumsgesellschaften im Interesse der Versicherten auszuüben.

## **Geschäftsstelle**

In Zusammenarbeit mit dem Softwarelieferanten wurden die Dokumente weitgehend automatisiert. Damit einher ging die Einrichtung von Workflows in der Pensionskassen-software, damit das richtige Dokument zum richtigen Zeitpunkt innerhalb des Prozessablaufes generiert wird.

Der zeitliche Aufwand dafür wurde auch seitens des Softwarelieferanten deutlich unterschätzt. Innerhalb der Geschäftsstelle nahm sich Denise Solenthaler mit grossem Engagement diesem Projekt an, parallel zu ihren anderen Aufgaben.

Allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gebührt der herzliche Dank für das hohe Engagement zugunsten der KVKA und der Versicherten. Die Ressourcen sind knapp bemessen, umso mehr danke ich Ihnen für die Flexibilität und den unermüdlichen Einsatz.

## **Ausblick auf die Rentenreformen**

AHV und BVG 21 – was werden die Rentenreformen verändern?

### **Die wichtigsten Änderungen der Reform AHV 21**

In der Wintersession 2021 hat das Parlament die Beratung über die AHV-Reform abgeschlossen. Da die Reform mit einer Erhöhung der MWST verknüpft ist, werden die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Steuererhöhung und auch über die Reform als Ganzes am 22. September 2022 abstimmen.

- **Rententalter 65 für alle**

Das bisherige Rententalter der Frauen (64 Jahre) wird an das der Männer (65 Jahre) angeglichen. Im AHV-Gesetz wird der Begriff «Rententalter» durch «Referenzalter» ersetzt.

- **Zusatzfinanzierung durch Mehrwertsteuer-Erhöhung**

Das Kompensationsmodell für die betroffenen Frauen wird bis 2032 rund 3.3 Mrd. Franken kosten. Um diese Ausgleichsmassnahmen zu finanzieren, wird die Mehrwertsteuer erhöht.

- **Der Rentenbezug wird flexibler**

Frauen und Männer können den Zeitpunkt des Rentenbezugs freier wählen: Der Übergang in den Ruhestand kann ab 63 bis 70 Jahre schrittweise erfolgen, indem die Rente teilweise vorbezogen oder aufgeschoben werden kann. Der Vorbezug ist für beide Geschlechter ab Alter 63 möglich. Ausnahme: Die ersten neun Frauenjahrgänge, die von der Rentenerhöhung betroffen sind, können die Rente bereits mit 62 Jahren vorbeziehen.

### **Die wichtigsten Änderungen in der Reform BVG-21**

Über die Rentenreform der zweiten Säule, die Reform BVG-21 laufen zurzeit noch die Verhandlungen in den eidgenössischen Räten. Die KVKA erbringt Leistungen, welche deutlich

über das gesetzliche Minimum hinausgehen, weshalb wir von den geplanten Gesetzesänderungen dieser Reform nur teilweise betroffen wären.

- Senkung BVG-Umwandlungssatz auf 6.0 Prozent

Die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6.8 auf 6.0 Prozent ist der Auslöser der BVG-Reform. Der gesetzliche Umwandlungssatz hat für Vorsorgeeinrichtungen wie die KVKA, die mehr als das gesetzliche Minimum («BVG-Obligatorium») versichert, jedoch nur beschränkte Bedeutung.

- Sparbeginn bereits mit 20 Jahren

Das Alterssparen könnte bereits mit 20 Jahren beginnen – fünf Jahre früher als heute. Dieser Punkt wird zurzeit noch im Parlament diskutiert.

- Halbierung des Koordinationsabzugs

Der sogenannte «Koordinationsabzug» wird vom Jahreslohn abgezogen, um zu berücksichtigen, dass ein Teil des Erwerbseinkommens nach der Pensionierung durch die AHV gesichert ist. In der 2. Säule (Pensionskasse) muss gesetzlich nur der Lohnanteil versichert sein, der nach Abzug des Koordinationsabzugs verbleibt. Der Koordinationsabzug beträgt aktuell CHF 25'095 pro Jahr. Die Halbierung des Koordinationsabzugs führt zu besseren Leistungen, insbesondere bei Versicherten mit mehreren Teilzeitpensen.

- Abflachung der Beitragssätze

Die Lohnbeiträge in die Pensionskasse – die sogenannten Altersgutschriften – werden angepasst und im Vergleich zu heute weniger stark gestaffelt. Künftig soll im Alter von 20 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 Prozent auf dem BVG-pflichtigen Lohn gelten. Ab Alter 45 soll die Altersgutschrift 14 Prozent betragen.

- Kompensation

Die ersten 15 Jahrgänge der Rentnerinnen und Rentner, die von der Senkung des BVG-Umwandlungssatzes betroffen sind, sollen einen Ausgleich erhalten.

Niklaus Jung, Geschäftsleiter ad interim

## Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen der letzten Jahre auf einen Blick:

Kennzahlen	2021	2020	2019	2018	2017
Vermögensanlagen in CHF	<b>401'612'317</b>	359'329'563	342'064'755	302'014'127	308'534'586
Ergebnis in CHF vor Auflösung/Bildung WSR*	<b>20'738'124</b>	4'757'633	26'314'613	-19'300'910	16'104'095
Jahresergebnis in CHF nach Auflösung/Bildung WSR*	<b>0</b>	0	0	0	0
Performance (Rendite nach Hardy)	11.45%	2.26%	12.65%	-4.13%	6.89%
Deckungskapital in CHF	<b>338'352'732</b>	316'369'090	304'771'896	290'085'473	277'445'488
Deckungsgrad gem. Art. 44 BVV2	118.36%	113.08%	112.01%	103.55%	110.67%
Wertschwankungsreserve in CHF	<b>47'369'383</b>	41'372'578	36'614'944	10'300'332	29'601'242

\*WSR Wertschwankungsreserve

Anzahl der aktiven Versicherten	<b>1'109</b>	1'100	1'080	1'052	1'049
Frauen	721	709	704	682	678
Männer	388	391	376	370	371

Anzahl der Rentner	<b>361</b>	346	336	317	293
Frauen	185	178	168	157	146
Männer	176	168	168	160	147

Anzahl Rentner im Verhältnis zur Anzahl Aktive	<b>33%</b>	31%	31%	30%	28%
Vorsorgekapital Rentner / Vorsorgekapital Aktive **	<b>63%</b>	62%	69%	67%	65%

\*\*kapitalgewichtet fallen auf 1 Aktiven 0.69 Rentner

Verwaltungsaufwand	297'989	309'500	315'634	259'356	257'585
Vermögensverwaltung	1'623'466	1'723'078	1'598'552	1'216'336	1'356'505
Gesamter Verwaltungsaufwand	<b>1'921'455</b>	2'032'577	1'914'185	1'475'692	1'614'090
Anzahl Versicherte	<b>1'470</b>	1'446	1'416	1'369	1'342
Verwaltungsaufwand / Versicherter	<b>203</b>	214	223	189	192
Vermögensverwaltung / Versicherter	<b>1104</b>	1192	1129	888	1011
Gesamter Verwaltungsaufwand / Versicherter	<b>1307</b>	1406	1352	1078	1203

Vermögensanlagen	<b>401'612'317</b>	359'329'563	342'064'755	302'014'127	308'534'586
Verwaltungsaufwand	<b>297'989</b>	309'500	315'634	259'356	257'585
Vermögensverwaltung	<b>1'623'466</b>	1'723'078	1'598'552	1'216'336	1'356'505
Kostenquote Verwaltungsaufwand	<b>0.07</b>	0.09	0.09	0.09	0.08
Kostenquote Vermögensverwaltung	<b>0.40</b>	0.48	0.47	0.40	0.44

# Kantonale Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden

## BILANZ PER 31. DEZEMBER 2021

mit Vorjahresvergleich

AKTIVEN	Index Anhang	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>401'612'316.74</b>	<b>359'329'562.55</b>
<b>Flüssige Mittel und Forderungen</b>		<b>13'613'525.89</b>	<b>11'346'222.54</b>
Bankguthaben		11'717'153.65	9'477'973.69
Übrige Forderungen (Verrechnungssteuer etc.)		1'189'734.24	1'368'111.90
Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern	69	706'638.00	500'136.95
<b>Wertschriften</b>	<b>63</b>	<b>386'378'790.85</b>	<b>344'603'340.01</b>
Obligationen		86'912'592.25	77'453'476.33
Hypotheken		1'254'544.35	0.00
Anlagen beim Arbeitgeber	69	15'000'000.00	15'000'000.00
Immobilienanlagen (Fonds)		124'081'849.38	113'873'761.35
Aktien		157'345'247.95	125'925'942.97
Andere Anlagen		1'784'556.92	12'350'159.36
<b>Immobilien</b>		<b>1'620'000.00</b>	<b>3'380'000.00</b>
Direkt gehaltene Liegenschaften	72	1'620'000.00	3'380'000.00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>51'950.82</b>	<b>39'875.35</b>
Marchzinsen		24'908.82	12'833.35
Diverse Abgrenzungen		27'042.00	27'042.00
<b>Total Aktiven</b>		<b>401'664'267.56</b>	<b>359'369'437.90</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>794'267.60</b>	<b>1'429'192.55</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		794'267.60	1'429'192.55
Andere Verbindlichkeiten		0.00	0.00
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>71</b>	<b>406'565.50</b>	<b>198'577.49</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>338'352'732.30</b>	<b>316'369'090.15</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	190'940'363.30	183'684'996.15
Vorsorgekapital Rentner	54	119'809'297.00	113'986'780.00
Technische Rückstellungen	55	27'603'072.00	18'697'314.00
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>64</b>	<b>47'369'383.00</b>	<b>41'372'577.71</b>
<b>Freie Mittel</b>		<b>14'741'319.16</b>	<b>0.00</b>
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertragsüberschuss		14'741'319.16	0.00
<b>Total Passiven</b>		<b>401'664'267.56</b>	<b>359'369'437.90</b>

# Bilanz und Betriebsrechnung

## BETRIEBSRECHNUNG 2021

mit Vorjahresvergleich

<b>Betriebsrechnung</b>	<i>Index Anhang</i>	<b>2021</b> CHF	<b>2020</b> CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>16'043'778.45</b>	<b>15'867'850.25</b>
Beiträge Arbeitnehmer	32	6'062'460.40	6'071'857.15
Beiträge Arbeitgeber	32	8'032'094.65	8'058'892.00
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	52	1'949'223.40	1'737'101.10
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>14'111'921.45</b>	<b>15'846'950.15</b>
Freizügigkeitseinlagen	52	13'484'716.80	10'295'605.60
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	52	616'604.65	337'244.25
Einlagen Arbeitgeber	52	10'600.00	2'006'621.35
Einlage KVK		0.00	3'155'489.85
Einlagen für IV-Leistungen	52	0.00	51'989.10
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>30'155'699.90</b>	<b>31'714'800.40</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-12'655'639.60</b>	<b>-11'146'391.00</b>
Altersrenten		-6'436'071.00	-6'339'676.00
Hinterlassenenrenten		-973'137.60	-954'235.60
Invalidenrenten		-521'516.00	-359'459.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-4'724'915.00	-3'493'020.40
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0.00	0.00
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-15'621'778.20</b>	<b>-8'593'118.40</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	52	-14'978'929.20	-8'166'807.60
Vorbezüge WEF/Scheidung	52	-642'849.00	-426'310.80
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-28'277'417.80</b>	<b>-19'739'509.40</b>
<b>Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>-21'983'642.15</b>	<b>-14'752'683.80</b>
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	1'082'434.70	-13'945'114.65
Bildung Vorsorgekapital Rentner	54	-5'822'517.00	1'432'880.00
Bildung technische Rückstellungen	55	-8'905'758.00	-141'330.85
Verzinsung des Sparkapitals	52	-8'337'801.85	-2'099'118.30
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>2'199.65</b>	<b>13'198.00</b>
Versicherungsleistungen		2'199.65	13'198.00
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>45'673.30</b>	<b>28'343.00</b>
Beiträge an Sicherheitsfonds		45'673.30	28'343.00
Haftpflichtversicherung Vermögensschaden		0.00	0.00
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-20'057'487.10</b>	<b>-2'735'851.80</b>

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Fortsetzung Betriebsrechnung 2021

<b>Netto-Ergebnis aus Vermögenanlage</b>	67	<b>41'093'600.60</b>	<b>7'801'784.63</b>
Zinsertrag Flüssige Mittel und Forderungen		0.00	0.00
Erträge auf Obligationen		999'909.12	982'080.45
Netto-Kurserfolg auf Obligationen		-2'318'015.93	579'691.51
Ertrag auf Hypotheken		0.00	0.00
Netto-Kurserfolg auf Hypotheken		4'616.84	0.00
Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften		369'829.09	339'294.75
Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften		890'000.00	150'000.00
Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds)		1'360'547.98	1'969'630.91
Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)		9'154'908.25	1'357'503.01
Erträge auf Aktien		1'437'768.86	2'358'958.81
Netto-Kurserfolg auf Aktien		27'374'003.65	2'560'879.08
Erfolg auf anderen Anlagen		3'467'530.65	-762'043.38
Verwaltungsaufwand der Vermögenanlage		-1'623'466.40	-1'723'077.86
Zins auf Guthaben Ausgetretene		-24'031.51	-11'132.65
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>0.00</b>	<b>1'200.00</b>
Übriger Ertrag		0.00	1'200.00
<b>Verwaltungsaufwand</b>		<b>-297'989.05</b>	<b>-309'499.52</b>
Entschädigung Kanton für Geschäftsführung		-170'000.00	-170'000.00
Kosten Aufsichtsbehörden		-10'337.20	-10'116.05
Revisionen, Experte für berufliche Vorsorge		-82'444.35	-107'250.40
Gebühren, Abgaben		-477.65	-226.12
EDV-Kosten		0.00	0.00
Übriger Verwaltungsaufwand		-34'729.85	-21'906.95
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung WSR</b>		<b>20'738'124.45</b>	<b>4'757'633.31</b>
<b>Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve (WSR)</b>	64	<b>-5'996'805.29</b>	<b>-4'757'633.31</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>14'741'319.16</b>	<b>0.00</b>

## **Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung**

Das Vermögen der KVK nahm im Berichtsjahr markant zu, von CHF 359.4 Mio. auf CHF 401.7 Mio. zu. Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen der aktiven Versicherten und der Rentner betragen per Stichtag CHF 338.4 Mio., im Vorjahr waren es noch CHF 316.4 Mio.

Der Zufluss aus Beiträgen, Einkäufen und Eintrittsleistungen war leicht rückläufig, sie nahmen von CHF 31.7 Mio. auf CHF 30.2 Mio. ab.

Die Abflüsse für Leistungen und Vorbezüge stiegen an, von CHF 19.7 Mio. im Vorjahr auf Fr. 28.3 Mio..

Die überaus positive Entwicklung an den Märkten führte entsprechend zu einem sehr erfreulichen Anlageerfolg. Von CHF 7.8 Mio. stieg dieser auf CHF 41.1 Mio. an.

Die Wertschwankungsreserve erhöhte sich in der Folge auf CHF 47.4 Mio., im Vorjahr hatte diese noch CHF 41.4 Mio. betragen. Erfreulicherweise verfügt die KVK per Bilanzstichtag über freie Mittel in der Höhe von Fr. 14.7 Mio..

Die Detailangaben zur Jahresrechnung (siehe die Index-Zahlen in Bilanz und Erfolgsrechnung) befinden sich im Anhang zur Jahresrechnung, welcher separat bezogen werden kann oder als Download im Internet ([www.kvkai.ch](http://www.kvkai.ch)) zur Verfügung steht.

## **Grundlagen und Organisation**

### **Rechtsform und Zweck**

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell I.Rh. handelt es sich um eine selbständige kantonale Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Kantonale Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmenden der angeschlossenen Arbeitgebenden, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

### **Registrierung BVG und Sicherheitsfonds**

Die Kantonale Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 0002 eingetragen.

Die Kantonale Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

## Angabe der Urkunde und Reglemente

- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410)
- Standeskommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse vom 3. September 2013 (GS 172.411)
- Vorsorgereglement der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden vom 23. Oktober 2019, in Kraft seit 1. Januar 2020
- Organisationsreglement vom 26. August 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Anlagereglement vom 27. November 2017, in Kraft seit 31. Dezember 2017
- Rückstellungsreglement vom 5. März 2018, in Kraft seit 31. Dezember 2017
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2009
- Wahlreglement vom 7. Juni 2018, in Kraft seit 1. Januar 2018
- Entschädigungs- und Spesenreglement, vom 12. Dezember 2018, in Kraft seit 1. Januar 2019

## Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Kantonalen Versicherungskasse. Sie besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder (Arbeitgebendenvertretung) werden durch die Standeskommission gewählt. Die 3 Arbeitnehmendenvertreterinnen und Arbeitnehmendenvertreter werden von den aktiven Versicherten ihres Wahlkreises gewählt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die Verwaltungskommission konstituiert sich selber.

### Verwaltungskommission / Anlagekommission am 31.12.2021

	Wahljahr	Funktion Verwaltungskommission	sonstige Funktion		
<u>Arbeitgebendenvertretung</u>					
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Präsident Schulgemeinde Appenzell		A
Ruedi Eberle	2018	Präsident	Säckelmeister	KU	A
Jakob Signer	2020	Mitglied	Landesfährnrich		
<u>Arbeitnehmendenvertretung</u>					
Urs Wüstiner	2005	Vize-Präsident	Leiter Finanzplanung AppKB	KU	
Giuseppe Favale	2006	Mitglied	Gymnasiallehrer		A
Werner Nef	2019	Mitglied	Leiter Steuerverwaltung		A

### Geschäftsstelle

Rico Roduner	Geschäftsleiter	Leiter Personalamt	KU
Beatrice Hermann	Sachbearbeiterin	Lohnbuchhalterin	
Denise Solenthaler	Sachbearbeiterin	Sachbearbeiterin Personalamt	

KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu zweien für Bankgeschäfte

A = Mitglied der Anlagekommission

Zahlungsverbindung:

Appenzeller Kantonalbank

z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell

CH49 0076 3605 5006 6930 5

## Finanzierung/Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Standeskommissionsbeschluss festgelegten Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert (siehe auch Anhang 1 zum Vorsorge-reglement).

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohnes								
	Sparbeiträge			Zusatzbeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeit-nehmende	Arbeit-gebende	Total	Arbeit-nehmende	Arbeit-gebende	Total	Arbeit-nehmende	Arbeit-gebende	Total
18 - 22	-	-	-	1.50	1.50	3.00	1.50	1.50	3.00
23 - 29	5.00	5.00	10.00	1.50	1.50	3.00	6.50	6.50	13.00
30 - 34	6.50	7.50	14.00	1.50	1.50	3.00	8.00	9.00	17.00
35 - 39	7.50	9.50	17.00	1.50	1.50	3.00	9.00	11.00	20.00
40 - 44	8.50	11.50	20.00	1.50	1.50	3.00	10.00	13.00	23.00
45 - 49	9.50	12.50	22.00	1.50	1.50	3.00	11.00	14.00	25.00
50 - 54	9.50	14.50	24.00	1.50	1.50	3.00	11.00	16.00	27.00
55 - 59	10.50	15.00	25.50	1.50	1.50	3.00	12.00	16.50	28.50
60 - 65	11.00	16.00	27.00	1.50	1.50	3.00	12.50	17.50	30.00
66 - 70	5.00	5.00	10.00	1.00	1.00	2.00	6.0	6.00	12.00

## **Anhang zum Jahresbericht**

Der Anhang mit den detaillierten Angaben wird auf Wunsch nachgeliefert.  
Der Jahresbericht mit Anhang ist auch auf der Homepage der Kantonalen Versicherungskasse abrufbar:  
[www.kvkai.ch](http://www.kvkai.ch), Rubrik „Über uns“ - Jahresberichte.

## **Experte, Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde**

Experte für die berufliche Vorsorge: Stephan Wyss  
Prevanto AG  
Stockerstrasse 33  
8002 Zürich

Revisionsstelle: Dott. Franco Poerio  
BDO AG  
Bahnhofstrasse 2  
9100 Herisau

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht  
Poststrasse 28  
9000 St. Gallen

Weitere Auskünfte und Erläuterungen erteilen Ihnen Rico Roduner und Denise Solenthaler (Tel. 071 788 92 91) gerne. Sie finden die Geschäftsstelle der Kantonalen Versicherungskasse in den Räumlichkeiten des Personalamtes an der Gerbestrasse 4 in Appenzell.

# Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 71 353 35 33  
Fax +41 71 353 35 30  
www.bdo.ch

BDO AG  
Geschäftshaus "Treffpunkt"  
Bahnhofstrasse 2  
9100 Herisau

## BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der  
Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, Appenzell

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herisau, 20. Mai 2022

BDO AG



Franco Poerio  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Elia Rada  
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

## Glossar

<b>AHV</b>	<b>Alters- und Hinterlassenen-Versicherung</b> – Obligatorische soziale Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidgenössischen Sozialversicherungsnetzes.
<b>BVG</b>	<b>Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge</b> – Rahmengesetz, das sämtliche – von registrierten und nicht registrierten Pensionskassen – minimal zu erfüllenden Bestimmungen enthält.
<b>BVV2</b>	<b>Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge</b> – Regelt die minimale Anwendung des BVG für alle registrierten und nicht registrierten Pensionskassen.
<b>Deckungsgrad</b>	Verhältnis zwischen vorhandenem Vermögen und versicherungstechnisch notwendigem Vorsorgekapital inklusive technischer Rückstellungen. Befindet sich der Deckungsgrad unter 100%, liegt eine Unterdeckung vor.
<b>FZG</b>	<b>Freizügigkeitsgesetz</b> – Regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall.
<b>Swiss GAAP FER 26</b>	<b>Swiss Generally Accepted Accounting Principles – Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26</b> – Gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang).



